

Dr. Klaus Heimes / Alexandra Drinhausen / Moritz Abt

Dauerprojekt ESG-Reporting: Steigende CSRD-Anforderungen effizient und zukunftssicher abbilden

Das Jahr 2023 startet direkt mit einem wichtigen Meilenstein für das ESG-Reporting: Am 5. Januar 2023 ist die EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Kraft getreten. Diese führt zu einer umfangreichen und verbindlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung auch für die Versicherungswirtschaft.

Mit der CSRD werden detailliertere Berichtspflichten im Rahmen der derzeitigen Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) eingeführt, einschließlich der obligatorischen Offenlegung von Menschenrechten, Umweltrechten, sozialen Rechten und Governance-Faktoren. Sie gilt für ein breiteres Gebiet und Themenspektrum.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung muss nun geprüft und als Teil eines digitalen Lageberichts der Unternehmen veröffentlicht werden. Dadurch wird die nichtfinanzielle Berichterstattung der finanziellen Berichterstattung gleichgestellt.

Die CSRD wird zusammen mit der EU-Taxonomie zu einem Dauerprojekt für alle Unternehmen, da deren ESG-Grenzwerte, -Aktivitäten und zugrundeliegenden Um-

weltziele sukzessive erweitert und verschärft werden. Die heute schwerpunktmäßig qualitativ geprägte Nachhaltigkeitsberichterstattung der Versicherer wird um ein umfangreiches regelmäßiges quantitatives Reporting im Sinne einer Nachhaltigkeits-Jahresberichterstattung mit voller Prüfungsrelevanz ergänzt. Die neuen Meldepflichten gemäß der CSRD gelten für Versicherungsunternehmen stufenweise ab 2024, da sie schon jetzt von der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) betroffen sind.¹

Als neuer Berichtsbestandteil der CSRD gelten bereits für 2022 die Angabe der Bewertung der Taxonomie-Fähigkeit² und ab 2023 die Bewertung der Taxonomie-Konformität. Nach einem Klassifizierungssystem müssen Unternehmen den taxonomiekonformen Anteil an ihren Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) und den Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie darstellen.

Nahezu alle Bereiche in Versicherungsunternehmen von den ESRS betroffen

Generell ist die Bereitschaft, Nachhaltigkeitsdaten zu veröffentlichen, hoch. Häufig

sinkt die Begeisterung dann jedoch mit Blick auf den Aufwand für das regelmäßige Reporting und die Prüfung – unabhängig von Maßnahmen zur Verbesserung der CSRD-Kriterien.

Die aktuellen Richtlinien und Anforderungen für die Versicherungswirtschaft werden derzeit noch erarbeitet; die von Politik, Wirtschaftsprüfern und Lobbyisten geführte Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Berichtspflichten in den nächsten Jahren dynamisch ändern und wahrscheinlich kontinuierlich erweitern werden. Ein Best-Practice-Ansatz wird sich erst über die Zeit herausbilden können.

Ein Kernproblem für die Versicherungswirtschaft ist das Fehlen konkreter bzw. finaler Anforderungen und Handlungsrichtlinien für nachhaltige Produkte. Das bedeutet aber nicht, dass die Umsetzung der Richtlinien und insbesondere der Aufbau der notwendigen Governance- und Berichtsstrukturen bis zu den „finalen Vorgaben“ warten kann.

Im Folgenden sollen einige Kernthemen in der Vorbereitung auf die Umsetzung der CSRD-Richtlinie bei Versicherern behandelt werden.

Reportingpflichten der CSRD im Überblick:

- Nachhaltigkeitsbericht nach einem einheitlichen EU-Berichtsstandard (ESRS)
- Veröffentlichung im Lagebericht
- Veröffentlichung in einem maschinell auslesbaren Format
- Pflicht zur externen Prüfung

Dr. Klaus Heimes
Alexandra Drinhausen
Moritz Abt
Convista Consulting AG

Kapitalanlagen – zentrale ESG-Einflussgröße

Versicherer gehören zu den größten Kapitalanlagesammelstellen in der europäischen Wirtschaft. Kapitalanlageentscheidungen haben maßgeblichen Einfluss auf das weltweite, nachhaltige Wirtschaften. Dementsprechend stellen nachhaltige Kapitalanlagen im eigenen Portfolio und entsprechende Kunden-Produkte in Versicherungsunternehmen eine zentrale Einflussgröße dar, um Finanzströme stärker in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Das Asset Management hat bereits bei vielen Versicherungsunternehmen eine ESG-Integration in die Portfoliozusammenstellung durchlaufen. Dennoch müssen die heute existierenden Kapitalanlagesysteme und BI-Lösungen weiter im Sinne der CSRD-Regulatorik angepasst werden.

Im Bereich der „Standard-Kapitalanlagen“ ist davon auszugehen, dass die namhaften Anbieter von Kapitalanlageinformationen ihre Datenbanken um für ein CSRD Reporting notwendige Informationen erweitern.

Besondere Herausforderungen stellen sich bei den Kapitalanlageklassen, die unternehmensindividuell verwaltet werden, z.B. Spezialfonds, oder nur durch eine zusätzliche Nachhaltigkeitsbewertung, wie beispielsweise Immobilien, in das Berichtswesen aufgenommen werden können. Die Verfügbarkeit der notwendigen Daten muss in einem ersten Schritt geprüft und die Erhebung fehlender Daten bei komplexeren Anlagen initiiert werden. Die selbst ermittelten oder angekauften Daten müssen in geeigneter Form mit den eigenen Beständen verknüpft und aggregiert reportet werden.

Versicherungstechnik – unterschiedliche Ansätze zur Nachhaltigkeitsbewertung

Der positive Einfluss von Versicherungsprodukten auf die Nachhaltigkeit ist klar. Besonders im Schadenfall leisten sie einen großen Beitrag, um eine Verschlechterung des ökologischen und sozialen Umfelds der Versicherten zu mindern. Doch auch die abstrakte Bereitstellung des Risikoschutzes ermöglicht vielfach erst ökologisches und sozialverträgliches Handeln.

Ein auf den ersten Blick naheliegender Ansatz ist, die Nachhaltigkeitsbewertung einer

Versicherung an den Wert des versicherten Risikos zu binden. Je nach Sparte, Zweig oder Produkt lässt sich, z.B. als prozentualer Anteil, ein Nachhaltigkeitswert für die Versicherungsverträge ableiten und mathematisch aggregieren. Die Steuerung der versicherten Risiken wäre der Schlüssel zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsbeitrags aus der Versicherungstechnik. Hinsichtlich Datenverfügbarkeit, Zurechenbarkeit zur Leistung des Versicherers oder einer branchenübergreifenden Konsolidierung ist dieser Ansatz aber durchaus herausfordernd.

Ein konkreter Anwendungsfall für die Versicherungswirtschaft sind Insurance-Associated Emissions (IAE). Grundsätzlich besteht die Herausforderung darin, die Emissionskennzahlen des einzelnen Versicherungsvertrags zu ermitteln. Im November 2022 hat die Partnership for Carbon Accounting Financials in Zusammenarbeit mit der Net-Zero Insurance Alliance einen Leitfaden zur Messung und Offenlegung von versicherungsbezogenen Emissionen, aktuell einen weiteren für Gewerbeversicherung und private Kfz-Versicherung vorgestellt.

Unabhängig davon, welches Modell sich am Ende durchsetzen wird, hängt der Auf-

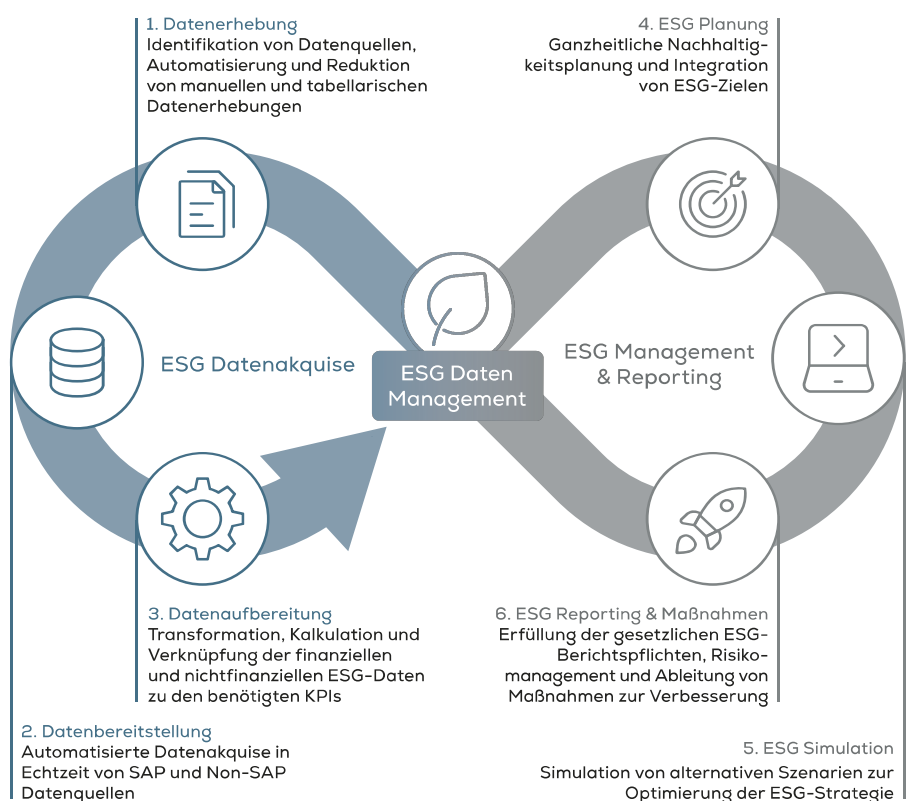
wand am Grad der Verfügbarkeit der geforderten Input-Daten in den bestehenden versicherungstechnischen Systemen. Die Versicherungswirtschaft sollte im europäischen Diskurs darauf achten, dass Komplexität und Aufwand für die Datenbeschaffung und -verarbeitung angemessen sind.

Versicherungsvertrieb und -betrieb – umfangreicherer Kriterienkatalog

Die Bedeutung des Versicherungsvertriebs und -betriebs zeigt sich in der bestehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung der Versicherungsunternehmen, die häufig über Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks der eigenen Geschäftsprozesse berichtet³. Dabei wird z.B. die ressourcenschonende Wirkung von digitalisierten Geschäftsprozessen oder ökologischen Verkehrs- und Produktionsmitteln hervorgehoben. Die Verbesserung der Nachhaltigkeit, z.B. durch Senkung des Reiseaufwands und Ressourcenverbrauchs im Vertrieb, den internen Prozessen und der Schadenabwicklung, helfen, ein positives Bild des eigenen Unternehmens zu zeigen.

Die CSRD erfordern jedoch eine vollständige Erfassung des eigenen Unter-

Abbildung: Kontinuierlicher Prozess des Nachhaltigkeitsmanagements (Convista)



nehmens anhand eines umfangreichen Kriterienkataloges. Dieser geht in der Regel weit über die Fähigkeiten bestehender Mess- und Informationssysteme für den Ressourcenverbrauch der eigenen Infrastruktur und Prozesse hinaus. Werden z.B. km-Leistungen, Stromverbräuche oder Anzahl der Druckstücke am Ort ihrer Entstehung noch erfasst, bedeutet das nicht, dass diese Informationen koordiniert, zentral gesammelt und konsolidiert werden können.

Selbst in Personalsystemen fehlen häufig die aus Social-Responsibility-Sicht wünschenswerten Informationen über die Mitarbeiter. Diese wurden bisher evtl. auch bewusst im Hinblick auf den Datenschutz und ihre Relevanz nicht erfasst.

Verantwortung für die CSRD-Umsetzung

In den Unternehmenszielen und -strategien fast aller Versicherer finden sich bereits Aspekte im Sinne der ESG-Kriterien mit Schwerpunkt auf die Themen Klima und Umwelt. Die Umsetzung der strategischen Ziele erfordert neben der reinen Reporting-Fähigkeit systematische Maßnahmenplanung und -steuerung. Die operative Umsetzung von Nachhaltigkeits-Maßnahmen wird immer entlang der Prozessverantwortung und der Governance des Versicherers erfolgen müssen.

Zu entscheiden ist, wer übergreifend operativ für die Berichterstattung, Planung und das Controlling verantwortlich sein soll und folgerichtig als Owner für ein übergreifendes CSRD-Projekt auftritt.

Hierbei zeichnen sich in den Häusern zwei Varianten ab:

1. Aufbau einer separaten Einheit für das Thema Nachhaltigkeit nahe am CEO oder COO

oder

2. Integration des CSRD-Reportings in die bestehenden Prozesse zur Planung, dem Controlling und der Berichterstattung mit Verantwortung im CFO-Bereich.

Ein typisches ESG-Projekt erfordert ein multidisziplinäres Team und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

IT-Architektur: Integration in bestehende Systemlandschaft statt weiteres Silo

Versicherer müssen zeitnah ihre IT-Architektur an die neuen ESG-Anforderungen anpassen. Dabei stellen die Verfügbarkeit und die Datenbeschaffung der relevanten ESG-Daten sowie Sicherstellung der Datenerhebungszeitpunkte und -verarbeitung eine der Hauptherausforderungen dar. Häufig sind die ESG-Daten über die gesamte Systemlandschaft verteilt, oft in Abteilungssilos oder Tabellenkalkulationen.

Für das ESG-Reporting existieren bereits einige spezielle Softwareprodukte mit unterschiedlichem Lösungsumfang und Preis; eine Marktkonsolidierung ist zu erwarten. Mangels Definition eines „Input-Standards“ müssen diese Lösungen über softwarespezifische Schnittstellen versorgt werden. Fehlende Informationen müssen über manuelle Eingaben oder semi-automatisierte Datenübertragungen (Excel, CSV) angereichert werden.

Der Aufbau einer weiteren separaten, nicht integrierten „Berichtssäule“ mit einer eigenen Softwarelösungslandschaft ausschließlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist, unabhängig von den reinen Softwarekosten, aber ineffizient, da der der Hauptaufwand in der kontinuierlichen Datenermittlung und -versorgung liegt.

Hier hat eine fachliche und technische Integration zu bestehenden Prozessen und Software-Lösungen – im Sinne der Konsistenz und der mittel- bis langfristig entstehenden Gesamtkosten – große Vorteile. Zum einen sind sehr viele der erforderlichen Basisdaten und Strukturen in den vorhandenen Systemen bereits abgebildet. Zum anderen lassen sich auch die Prozesse deutlich effizienter gestalten, wenn sie auf einer einheitlichen Daten- und Softwarelösungslandschaft aufbauen.

Die Konzeption und Umsetzung einer möglichst automatisierten Datenerhebung und integrierten Datenhaltung sollten zeitnah gestartet werden, da entsprechende IT-Umsetzungsprojekte einen gewissen Vorlauf benötigen.

Verbindung zu Finanzsystemen zweckmäßig

Insbesondere wenn die Verantwortung für die CSRD-Berichterstattung beim CFO

liegt, liegt es nahe, auch für das ESG Reporting auf die bestehenden Finanzsysteme im CFO-Bereich zu schauen. Innerhalb der Rechnungswesen- und Nebenbuchsysteme der Versicherungsunternehmen sind viele relevante Ausgangsdaten und Kennzahlen bereits in der erforderlichen Granularität vorhanden. Diese lassen sich direkt mit den ESG-Daten(anforderungen) in Verbindung bringen und nutzen.

Die unmittelbare Verbindung der Jahresabschlussdaten und -prozesse mit den neuen CSRD-Anforderungen hilft, eine konsistente Perspektive auf finanzielle und nicht-finanzielle Informationen zu erhalten, eine Nachhaltigkeitssteuerung zu ermöglichen, die Prozesse gleichartig und effizient zu gestalten, Compliance-Risiken zu minimieren und den Dialog mit den Wirtschaftsprüfern zu vereinfachen.

Selbst wenn man sich allein auf die in der Versicherungswirtschaft im Rechnungswesen sehr verbreitete Nutzung der „SAP-Welt“ konzentriert, ergibt sich IT-seitig die Qual der Wahl in Bezug auf die Ausrichtung eines Umsetzungsprojektes. Als integrierte branchenübergreifende ESG-Lösung mit entsprechendem ESG-Business Content bietet die SAP die SAP Sustainability Control auf der Business Technology Plattform an.

Da das regulatorische taxonomiebasierte Berichtswesen aus CSRD, Solvency II, CbC-Reporting sowie Berichtspflichten an Finanz- und EU-Behörden immer weiter anwachsen wird, ist es zweckmäßig, bestehende Insel- bzw. Speziallösungen zu konsolidieren und jetzt in eine zentrale „Finanz-Datenarchitektur“ für das Statutory- und Management-Reporting zu investieren. Die SAP Pioneer entwickelt noch in 2023 eine Lösung auf Basis eines versicherungsspezifischen Datenmodells.

Sofern Versicherungsunternehmen bereits in Data Warehouse-Architekturen investiert haben, ist es naheliegend diese bspw. mit der SAP Analytics Cloud (SAC) zu erweitern. Dadurch können nachhaltige Handlungsalternativen evaluiert und entsprechende ESG-Maßnahmen für eine nachhaltigere Ausrichtung und Aktivität abgeleitet werden.

Fazit: Die Schlüsselrolle der Daten im ESG-Reporting

Die Umsetzung der CSRD-Anforderungen ist ein größeres, nicht zu unterschätzen-

des fachliches und IT-seitiges Projekt, das je nach Verfügbarkeit der Daten einen vergleichbaren Umfang wie die Umsetzung der Solvency-II-Vorgaben haben dürfte.

Von Anfang an sollte auf Effizienz, Ordnungsmäßigkeit und auch die inhaltliche Erweiterbarkeit geachtet werden. Die Erweiterung der bestehenden Datenhaltungen, Berichtsströme sowie Planungs- und

Steuerungsprozesse muss vor dem Hintergrund der entsprechenden IT-Projektlaufzeiten zeitnah gestartet werden.

¹ Erstes Set der ESRS-Entwürfe: <https://www.efrag.org/lab6>

² Offenlegungspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32020R0852>

³ Gemäß der Studie „Game Changer Nachhaltigkeit – Wie gelingt die grüne Transformation der Versicherungsbranche“ der Versicherungsforen Leipzig wird die Nachhaltigkeit der eigenen Unternehmensinfrastruktur (Fuhrpark, Gebäude etc.) sowie der Kommunikation, Human Resources und des Risikomanagements noch vor den Kapitalanlagen als das aktuell wichtigste Handlungsfeld aus Sicht der Erst- und Rückversicherer angesehen: <https://vers-leipzig.de/studien/mega-trend-nachhaltigkeit-auswirkungen-und-handlungsfelder-fuer-die-versicherungswirtschaft/>